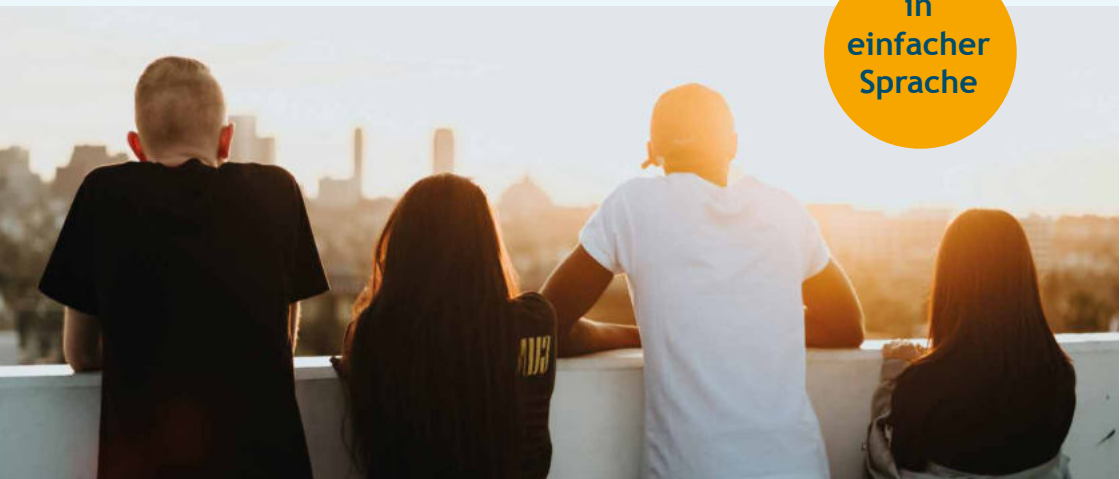


18

werden mit Behinderung

Informationen für Schülerinnen und Schüler
mit Behinderung und ihre Familien

in
einfacher
Sprache



**Beratung und
Selbst-Hilfe Lippe e.V.**



EUTB[®]
Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung



Beratung
für Menschen mit Behinderung

18 Jahre alt zu werden ist etwas ganz Besonderes.

Dann ändern sich viele Dinge in deinem Leben. Du musst viele Entscheidungen treffen.

Zum Beispiel:

Was möchtest du nach der Schule machen?

Brauchst du eine gesetzliche Betreuung?

Wo möchtest du später wohnen?

Wir möchten dir bei diesen Entscheidungen helfen. Deshalb haben wir dieses Heft gemacht. Es ist in einfacher Sprache. Einfache Sprache ist für alle Menschen gut zu verstehen.

In diesem Heft benutzen wir immer nur die männliche Form. Das heißt: Wir sagen zum Beispiel: Schüler oder Teilnehmer. Mit Schüler und Teilnehmer meinen wir aber auch die weiblichen Schülerinnen und Teilnehmerinnen. Das machen wir, weil es so einfacher zu lesen ist.

Es gibt auch schwere Worte in unserem Heft. Diese Worte haben wir in **blau** geschrieben.

Wir erklären die schweren Worte mit Beispielen. Damit man sie besser verstehen kann.



Inhalt

1 Gesetzliche Betreuung und Vorsorge-Vollmacht



Seite 4

2 Grund-Sicherung



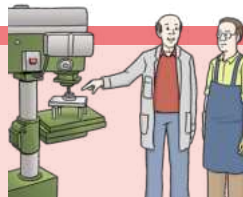
Seite 8

3 Wohnen



Seite 12

4 Ausbildung und Arbeit



Seite 18

5 Weiterführende Informationen und Kontakt-Daten der EUTB®

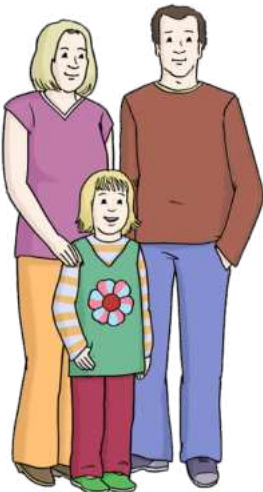
Seite 22

Dieses Heft in einfacher Sprache haben Mitarbeiterinnen der EUTB® Beratungs-Stelle Lippe geschrieben.

Gesetzliche Betreuung und Vorsorge-Vollmacht



Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind die Eltern verantwortlich. Das heißt: Die Eltern sorgen dafür, dass es ihrem Kind gut geht.



Die Eltern dürfen zum Beispiel auch sagen: Das Kind soll auf eine bestimmte Schule gehen. Oder das Kind soll in einer Wohn-Einrichtung leben. Das nennt man: **Sorgerecht**.

Das **Sorgerecht** der Eltern dauert bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Dann ist das Kind **volljährig**. Das heißt: Es darf selbst über sein Leben bestimmen. Und nicht mehr die Eltern.

Manchmal kann man aber nicht alles alleine entscheiden. Auch, wenn man **volljährig** ist.
Zum Beispiel:

- Wenn man Lern-Schwierigkeiten hat.
- Oder wenn man eine schwere Krankheit hat.

Dann braucht man Hilfe. Wenn man wichtige Entscheidungen treffen muss.
Zum Beispiel beim Geld und bei der Gesundheit.
Diese Hilfe heißt **gesetzliche Betreuung**.

Eine **gesetzliche Betreuung** musst du bei einem Betreuungs-Gericht beantragen.
Gesetzliche Betreuer können ganz verschiedene Menschen sein.

Zum Beispiel:

- Deine Mutter oder dein Vater.
- Dein Bruder oder deine Schwester, wenn Sie **volljährig** sind.
- Andere Menschen, denen du vertraust.
- Menschen, die **gesetzliche Betreuung** als Beruf machen.



Es gibt noch eine andere Möglichkeit, Hilfe zu bekommen. Diese Hilfe heißt **Vorsorge-Vollmacht**.

Bei der **Vorsorge-Vollmacht** erlaubst du einem anderen Menschen, mit dir zu entscheiden. Diesen Menschen kannst du selbst auswählen.

Möchtest du mehr über die **gesetzliche Betreuung** oder die **Vorsorge-Vollmacht** wissen? Dann kannst du alle wichtigen Informationen in diesem Ratgeber nachlesen:

„Hilfe und Vorsorge, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann.“

In Leichter Sprache vom Justiz-Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.
Den Ratgeber findest du auf unserer Internet-Seite.





Du und deine Eltern könnt zur **gesetzlichen Betreuung** noch mehr Informationen in schwerer Sprache bekommen.

Bitte ruft dafür in der EUTB® Beratungs-Stelle an.

Wir schicken die Informationen gerne zu oder vereinbaren ein Beratungs-Gespräch.

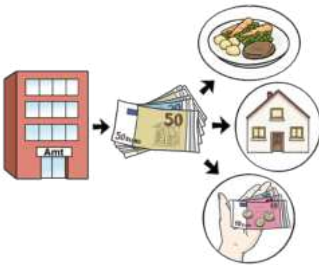
Grund-Sicherung

2



Die **Grund-Sicherung** ist Geld zum Leben. Zum Beispiel:

- Für Essen und Trinken.
- Für Kleidung.
- Für die Wohnungs-Miete.



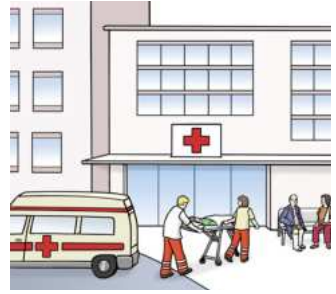
Einige Menschen mit Behinderung können die **Grund-Sicherung** bekommen. Zum Beispiel:

- Wenn sie über 18 Jahre alt sind.
- Wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.
- Oder wenn klar ist:
Sie können nicht auf dem **1. Arbeits-Markt** arbeiten.

1. Arbeits-Markt heißt: Sie arbeiten da, wo auch Menschen ohne Behinderung arbeiten. Zum Beispiel: im Krankenhaus oder in einem Geschäft.

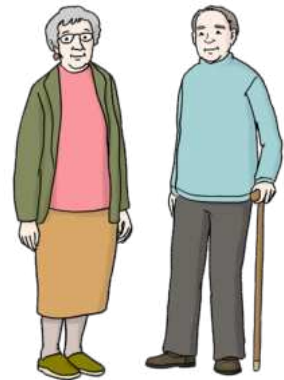
Es können auch noch andere Menschen **Grund-Sicherung** bekommen.

Zum Beispiel **Rentner**. **Rentner** sind Menschen ab 65 Jahren, die nicht mehr arbeiten gehen.



Wenn du **Grund-Sicherung** bekommst:
Dann bekommst du dieses Geld:

- Den **Regel-Satz**. Vom **Regel-Satz** musst du zum Beispiel diese Dinge bezahlen:
 - Essen und Trinken.
 - Kleidung.
 - Zigaretten und Handy-Kosten.
 - Freizeit-Angebote.



Dann bekommst du noch:

- Geld für die Miete.
- Geld für die Heizung.
- Geld für die Kranken-Versicherung.
- Geld für die Pflege-Versicherung.
- Wenn du einen **Schwerbehinderten-Ausweis** hast: Dann kannst du manchmal mehr Geld bekommen.

Die **Grund-Sicherung** bekommst du nicht einfach so. Du musst dafür einen Antrag stellen. Wenn du den Antrag fertig ausgefüllt hast: Dann kannst du den Antrag beim Bürgeramt der Stadt, in der du lebst, abgeben.



Hast du Fragen zu der **Grund-Sicherung**?
Willst du einen Antrag auf **Grund-Sicherung** stellen?
Und brauchst dabei Hilfe?

Dann melde dich bei der EUTB® Beratungs-Stelle.
Wir helfen dir, den Antrag zu stellen.

Du und deine Eltern könnt zur **Grund-Sicherung** auch Informationen in schwerer Sprache bekommen. Bitte ruft dafür in der EUTB® Beratungs-Stelle an.

Wir schicken die Informationen gerne zu oder vereinbaren ein Beratungs-Gespräch.



Wohnen



3

Bestimmt wohnst du noch bei deinen Eltern. Deine Eltern unterstützen dich. Und geben dir alles, was du zum Leben brauchst.

Vielleicht hast du aber auch den Wunsch: Ich möchte mal von Zuhause ausziehen. Und in einer eigenen Wohnung leben. Oder in einer besonderen Wohnform.

Im Kreis Lippe gibt es mehrere große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Diese Einrichtungen findest du in unserer Übersicht auf unserer Internet-Seite.



Leben in einer besonderen Wohnform:

Vielleicht brauchst du aufgrund deiner Behinderung viel Unterstützung.

Wenn du von Zuhause ausziehst:
Dann brauchst du weiter Tag und Nacht Betreuung.

So viel Betreuung und Hilfe gibt es oft nur in den **besonderen Wohnformen**.

In **besonderen Wohnformen** leben viele Menschen mit Behinderung zusammen. Sie wohnen dort meist in kleinen Wohngruppen. In diesen Wohngruppen wohnen sie gemeinsam wie in einer Wohnung.

Jede Wohngruppe hat feste Betreuer, die sich abwechseln. Die Betreuer unterstützen dich. Zum Beispiel:

- Beim Essen.
- Beim Anziehen.
- Bei den Medikamenten.
- Beim Duschen.

Die Betreuer helfen dir und den anderen Bewohnern auch bei der Freizeit-Planung. Zum Beispiel:

Ein Besuch im Schwimmbad
oder ein Ausflug ins Café.
Jeder darf mitbestimmen.





Leben in der Außen-Wohngruppe:

Vielleicht wünschst du dir in einer eigenen Wohnung zu leben. Aber du traust dich noch nicht, ganz allein zu leben.

In **Außen-Wohngruppen** können Menschen mit Behinderung lernen, selbständig zu wohnen.

Außen-Wohngruppen sind kleine Wohngruppen. Meist leben dort 4 bis 8 Bewohner. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer. Mit den anderen Bewohnern teilt man sich die Gruppenräume und die Küche.

Jede **Außen-Wohngruppe** hat feste Betreuer, die sich abwechseln.



Die Betreuer sind aber nicht den ganzen Tag und die ganze Nacht in der Außen-Wohngruppe. Meist kommen die Betreuer erst, wenn die Bewohner Feierabend haben. Oder am Wochenende. Und sie bleiben auch nicht über Nacht.

Die Betreuer üben mit den Bewohnern viele Dinge. Zum Beispiel:

- Essen kochen.
- Die Wäsche machen.
- Einkaufen gehen.

Manche Bewohner ziehen nach einiger Zeit in eine eigene Wohnung.

Das muss aber nicht sein.





Leben in der eigenen Wohnung mit Betreuung:

Vielleicht brauchst du nur wenig Unterstützung im Alltag.

Und du kannst mit etwas Hilfe in einer eigenen Wohnung leben.

Das nennt man **Ambulant begleitetes Wohnen**.

Für die Dinge, bei denen du Hilfe brauchst, kommt ein Betreuer vorbei. Meist kommt der Betreuer 1 bis 3 Mal in der Woche.

Der Betreuer unterstützt dich bei verschiedenen Dingen:

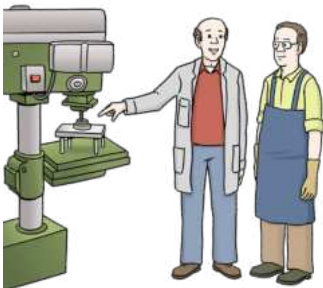
- Wäsche waschen und aufhängen.
- Geld abheben und einteilen.
- Post und Briefe durchsehen.
- Freizeit gestalten.

In der eigenen Wohnung kannst du selbstbestimmt leben.



Möchtest du mehr über die Wohnangebote im Kreis Lippe wissen? Auf unserer Internet-Seite findest du mehr Informationen.

Ausbildung und Arbeit



Vielleicht hast du dir schon Gedanken gemacht: Was du nach der Schule machen willst. Und wo du arbeiten möchtest.

Für Menschen mit Behinderung ist es oft schwer, eine Ausbildung oder eine Arbeits-Stelle zu finden.

Trotzdem gibt es viele verschiedene Arbeits-Möglichkeiten:

Arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen:

Vielleicht kannst du nicht oder noch nicht auf dem **1. Arbeits-Markt** arbeiten.

1. Arbeits-Markt heißt: Du arbeitest da, wo auch Menschen ohne Behinderung arbeiten.

Dann hast du die Möglichkeit in einer **WfbM** zu arbeiten.

WfbM ist die Kurzform von:

Werkstatt für behinderte Menschen.



In einer **WfbM** arbeiten Beschäftigte mit Behinderung. In einer **WfbM** gibt es oft viele verschiedene Arbeits-Bereiche. Zum Beispiel:

- Gärtnerei.
- Wäscherei.
- Tischlerei.
- Küche.



Wer in eine **WfbM** geht, besucht zuerst den **BBB**. Das ist die Abkürzung für **Berufs-Bildungs-Bereich**. Der **BBB** dauert 2 Jahre. In dieser Zeit lernst du alle Arbeits-Bereiche kennen.

Du kannst feststellen:

- Wo du dich wohlfühlst.
- Welche Arbeit dir gefällt.
- In welcher Gruppe nette Kollegen sind.

Dann wechselst du in den Arbeits-Bereich der **WfbM**. Dort gibt es feste Arbeitsgruppen.

Es gibt auch Außen-Arbeitsgruppen. Sie gehören auch zur **WfbM**. Aber die Gruppe arbeitet nicht in der **WfbM**. Sie arbeitet in einer anderen Firma. Oder außerhalb der **WfbM**. Zum Beispiel in der Garten-Pflege.

Manchmal wechseln Beschäftigte von der WfbM auf den 1. Arbeits-Markt.

Vielleicht möchtest du nicht in einer **WfbM** arbeiten. Dann gibt es auch andere Arbeits-Möglichkeiten.





**Hast du Fragen zum Thema
Ausbildung und Arbeit?**

**Dann ruf bitte in der EUTB®
Beratungs-Stelle an.**

**Wir schicken dir die
Informationen gerne zu oder
vereinbaren ein
Beratungs-Gespräch.**

Weiterführende Informationen und Kontakt-Daten der EUTB®

5

Auf unserer Internet-Seite findest du auch weitere Informationen zu den Themen in diesem Heft.

Zum Beispiel:

- Antrag auf **gesetzliche Betreuung**.
- Adressen von den Betreuungs-Gerichten im Kreis Lippe.
- 2 Beispiele für eine **Vorsorge-Vollmacht**. Aus dem Ratgeber „Ich Sorge für mich - Vollmacht“ in Leichter Sprache vom Bundes-Verband für Körper- und Mehrfach-Behinderte.
- Ratgeber in Leichter Sprache: „Hilfe und Vorsorge, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann.“ vom Justiz-Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Übersicht über Wohn-Angebote im Kreis Lippe.

Weitere EUTB® Beratungs-Stellen
findest du auf unserer Internet-Seite.

Unsere Internet-Seite findest du unter:
www.beratungsstelle-lippe.de
oder du scannst den QR-Code ein:



Du hast keinen Zugang zum Internet?
Dann kannst du uns in der EUTB® Beratungs-Stelle anrufen
und wir senden dir die Unterlagen zu.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Heimat geben. Zukunft bieten.

Impressum

Beratung und Selbst-Hilfe Lippe e.V.
Wall 5, 32756 Detmold
0 52 31 / 60 24 95
verein.info@beratungsstelle-lippe.de
www.beratungsstelle-lippe.de

Verfasser Mitarbeiterinnen der EUTB® im Kreis Lippe

Gestaltung Mint.T Studio / www.mint-t.de

Bild-Quellen Erklärungsgrafiken: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
Bilder: S.1,7,8,12: Unsplash; S.4,11,15,16,18,21: Adobe Stock; S.24 EUTB®
2. Auflage, Dezember 2024



EUTB® Beratungs-Stelle Detmold

Wall 5
32756 Detmold



Du kannst uns gerne anrufen:
0 52 31/ 60 24 95



EUTB® Beratungs-Stelle Lemgo

Echternstraße 126 (Im Hanse-Haus)
32657 Lemgo



Du kannst uns gerne anrufen:
0 52 61/ 288 68 72

Du kannst uns auch eine E-Mail schreiben:
beratung@beratungsstelle-lippe.de

